



Stadtgemeinde Marchegg

Im Schloss 1, 2293 Marchegg

Telefon: 02285 71 00

gemeinde@marchegg.at • www.marchegg.at

AZ.: 1-120-2-20-02/2025

Marchegg, am 12.02.2025

Betrifft: Grabungs- und Verlegungsarbeiten Sepp Kast Gasse 3

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Marchegg ordnet gemäß § 94d in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO. 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, für die KG Marchegg anlässlich der **Grabungs- und Verlegungsarbeiten in der Sepp Kast Gasse 3 bis längstens 30.04.2025** folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen an:

- 1.) **„Halten und Parken verboten“** im unmittelbaren Baustellenbereich (StrVZ 52/13b STVO mit den Zusatz „Anfang“ und „Ende“ und mit dem Zusatz „Ausgenommen Baufahrzeuge“).
- 2.) **„Vorgeschriebene Fahrtrichtung“** (StrVZ § 52/15 in Richtung 45° schräg nach unten zum freien Fahrtstreifen weisend jeweils am Beginn einer Einengung in Fahrtrichtung zu derselben gesehen).

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am : 12.02.2025

Abgenommen am : 30.04.2025

